



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

25.03.2024

### **Fußgängerüberweg über den Wiblinger Ring**

- Ihr Antrag Nr. 27 vom 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth,

vielen Dank für Ihren Antrag zum Fußgängerüberweg am Tannenplatz in Wiblingen.

Im Zuge der baulichen Herstellung der Mittelinsel über den Wiblinger Ring und des Rückbaus des Fußgängerstegs wurde von der Verwaltung beschlossen, einen Fußgängerüberweg zu installieren, der in seiner Funktion zu Fuß Gehende gegenüber dem weiteren Verkehr bevorrechtigt. Die bauliche Herstellung des Überwegs konnte jahreszeiten- und witterungsbedingt nur in Teilen final hergestellt werden. So wurden die Furten wie auch die vorgeschriebene Beleuchtung bereits angelegt. Auch die endgültige Beschilderung wurde aufgebaut.

Die Richtlinien für die Anbringung von Markierungen (RMS und ZTV-M) schreiben aus witterungstechnischen Gründen und hinsichtlich Gewährleistung auf dauerhaft angebrachte Markierungen einen Ausführungszeitraum zwischen April und Oktober vor. Bereits aus diesem Grund konnte keine dauerhafte Markierung angebracht werden, abgesehen davon ließen dies die seither vorherrschenden Temperaturen und Witterungsverhältnisse nicht zu. Deshalb hat sich die Bauverwaltung zunächst für eine provisorische Markierung mittels gelber Folie entschieden.

Wie Sie in Ihrem Antrag ausführen, nahm die Haftung der Markierungsfolie auf der Fahrbahn mit der Zeit ab, sodass die Verwaltung letztlich zu dem Entschluss kam, die potenziell gefährliche Situation zu entschärfen und den Zustand vor der Baumaßnahme ohne Fußgängerüberweg für einen kurzen Zeitraum wiederherzustellen.

Im Zuge der Entscheidungsfindung über den Zustand bis zur finalen Markierung wurde auch diskutiert, ob das Provisorium nochmals hergestellt werden soll, erneut in gelber Folie. Allerdings wurde sich letztlich dagegen entschieden. Dies aus mehreren Gründen, die ich Ihnen nachfolgend erläutern möchte.

Zum einen wäre ein Provisorium wieder nur mit gelber Markierungsfolie möglich gewesen, die sich ggf. wieder lösen und sich das Prozedere wiederholen würde. Zweiter Aspekt der Entscheidung war, dass die Verkehrssicherung für die Herstellung des Provisoriums außerhalb der Ferienzeit erfolgen hätte müssen. Dies hätte entweder Behinderungen für den Straßenverkehr- auch den zu bevorzugenden Busverkehr- dargestellt oder deutliche Kostensteigerungen durch alternativ anfallende Nachtzuschläge verursacht. Erwähnt sei auch, dass die Reste des erneuten Provisoriums bei der finalen Ausführung erneut demarkiert hätten werden müssen.

Um Ihnen eine vage Vorstellung für die entstehenden zusätzlichen Kosten zu geben, geht die Verwaltung anhand der ersten Herstellung des Provisoriums zuzüglich der genannten Kostenfaktoren von rund 10.000 € für ein erneutes Provisorium aus. Bedingt durch nötige Vorlaufzeiten für Anordnung, Verkehrssicherung und der jahreszeitentypischen kühlen und niederschlagsreichen Witterung hätte die Ausführung eines erneuten Provisoriums nicht vor dem 15.03.2024 erfolgen können. Demgegenüber ist die finale Herstellung des Überwegs am Tannenplatz für den 02.04.2024 terminiert. Dieses Datum ist der erste mögliche Termin im Jahr, der den Richtlinien für die Anbringung von dauerhaften Markierungen entspricht und nur rund zwei Wochen nach der möglichen Anbringung des erneuten Provisoriums liegt.

In Anbetracht der Abwägung hinsichtlich Kosten, Aufwand, Vorlauf und Zeitspanne des erneuten Provisoriums gegenüber dem aktuellen Vorhandensein eines verkehrsrechtlich sicheren Zustands, kam die Verwaltung zu der Entscheidung, bis zur finalen Herstellung des Fußgängerüberwegs von einem erneuten Provisorium abzusehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Osterferien am 23.03.2024 beginnen und ab dann mit weniger Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Freundliche Grüße



Martin Ansbacher